

Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Westlich Steinbacher Straße“ für den Bereich der einzelnen Außenbereichsgrundstücke Fl.Nrn. 6187/2, 6187/3, 6187/4, 6187/8 und des noch im Außenbereich liegenden Grundstücksteils des Grundstücks Fl.Nr. 6161/1 (Lohmühlstraße 34)

Vom 28.05.2018

(amtlich bekannt gemacht am 03.08.2018)

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 9 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Aschaffenburg folgende Satzung:

§ 1 Satzungszweck

Durch diese Satzung werden

1. einzelne Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen und
2. die Siedlungsentwicklung für die einbezogenen Grundstücke im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gesichert.

§ 2 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Plan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Plan samt zugehöriger Begründung sind Bestandteil der Satzung.

§ 3 Zulässigkeit

Innerhalb der Satzungsgrenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 4 Planungsrechtliche und textliche Festsetzungen

Die planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen ergeben sich aus dem Plan in Anlage dieser Satzung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.